



# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 04 vom 03. März 2023

15. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	I. Änderungssatzung vom 02. März 2023 zur Satzung der Stadt Meerbusch für städt. Gebäude zur Unterbringung von Aussiedlern, ausländischen Flüchtlingen und Wohnungslosen vom 25. Mai 2022
Öffentliche Bekanntmachung	2	Bezirksregierung Düsseldorf – Deichschau 2023
Öffentliche Bekanntmachung	3	Öffentliche Versteigerung von Fundsachen
Öffentliche Bekanntmachung	4	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	4	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	5	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	6	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	6	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

### Öffentliche Bekanntmachung

#### I. Änderungssatzung

vom 02. März 2023

zur Satzung der Stadt Meerbusch für städt. Gebäude zur Unterbringung von Aussiedlern, ausländischen Flüchtlingen und Wohnungslosen vom 25. Mai 2022

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der zurzeit jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)
- §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029),

hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 23.02.2023 folgende I. Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1:

§ 5 Abs. 5 wird angefügt:

Für die Unterkunft Stettiner Str. 23, 40668 Meerbusch wird eine eigene Gebührenrechnung nach Maßgabe der Absätze 1 bis 3 erstellt. Bei der Berechnung werden das Wirtschaftsjahr 2022 bzw. fortgeführte Schätzungen für das Jahr 2023 zu Grunde gelegt.

Bei Selbstzahlern, die in der Unterkunft Stettiner Straße 23 untergebracht werden, können nach Prüfung des Einzelfalls die zu zahlenden Unterkunftskosten auf die Höhe der Gebühren der anderen Unterkünfte begrenzt werden.

## Artikel 2:

Die I. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Änderungssatzung der Stadt Meerbusch zur Satzung der Stadt Meerbusch für städt. Gebäude zur Unterbringung von Aussiedlern, ausländischen Flüchtlingen und Wohnungslosen vom 25. Mai 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

#### Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 02. März 2023

In Vertretung

Andreas Apsel  
Erster und Technischer Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Meerbusch macht im Auftrag des Geologischen Dienstes öffentlich bekannt:

Die diesjährigen Deichschauen im Stadtgebiet Meerbusch gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 finden an folgenden Terminen statt:

01.06.2023	Deichverband Meerbusch-Lank Beginn: 09:00 Uhr Treffpunkt: Ende Banndeich (Stadtgrenze zu Krefeld), Rheinstrom-km 760,5 li. Ufer
15.06.2023	Deichverband Neue-Deichschau-Heerd Beginn: 09:00 Uhr Treffpunkt: Hafen Neuss, Grenze DV N-DS-Heerd/Stadt Neuss Düsseldorfer Str.

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

Die Termine werden hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 24.02.2023  
Im Auftrag  
gezeichnet  
Guido Gohres

Meerbusch, den 01. März 2023  
In Vertretung

gez.  
Andreas Apse  
Erster und Technischer Beigeordneter

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Öffentliche Versteigerung von Fundsachen**

Am Dienstag, 18. April 2023, findet ab 14.00 Uhr in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 12 (Platz hinter dem Volkshochschulgebäude, neben dem Feuerwehrgerätehaus), eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen statt. Die Besichtigung der zu versteigernden Fundsachen ist am Tage der Versteigerung ab 13.00 Uhr möglich.

Die Fundsachen werden meistbietend gegen Barzahlung versteigert. Die Ersteigerung erfolgt nach dem Grundsatz „gekauft wie gesehen“ unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Zur Versteigerung gelangen Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist am 17. April 2023 abgelaufen ist. Bei diesen Fundsachen sind dann mindestens 6 Monate seit der Anzeige des Fundes vergangen,

Personen, die an den Versteigerungsgegenständen noch Rechte geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese bis zum 17. April 2023, 16.00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift in einem der Bürgerbüros der Stadt Meerbusch anzumelden.

Meerbusch, den 14. Februar 2023

Der Bürgermeister

Christian Bommers

## Öffentliche Bekanntmachung

### Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
06.01.2023	5.0100.027892.0 SFi 220, Mü	Frau Marga Braun	An der Synagoge 4 41352 Korschenbroich

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

**Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 215**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
06.01.2023	5.0100.008456.4 SFi 220, Mü	Hr. Harald Bohlen	Am Oberbach 32 40668 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

**Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 215**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

**Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch**

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
<b>06.01.2023</b>	<b>5.0100.042122.6 SFi 220, Mü</b>	<b>Hr. Andre Simon</b>	<b>Allmersstraße 4 40474 Düsseldorf</b>

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

**durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.**

Das Schreiben kann beim

**Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 215**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

**Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
06.01.2023	5.0100.043581.2 SFi 220, Pr	Adam und Aneta Tatarynowicz	Rheinstraße 25 60325 Frankfurt am Main

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 217

eingesehen werden.

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr - Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
06.01.2023	5.0100.048431.7 SFi 220, Pr	Minh Nguyen	Habsburgerallee 112 60385 Frankfurt

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

**Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 217**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

**Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**  
Der Bürgermeister · Büro des Bürgermeisters und Justizariat  
Dorfstraße 20 · 40667 Meerbusch / Zimmer 24  
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326  
E-Mail: [franziska.salomon@meerbusch.de](mailto:franziska.salomon@meerbusch.de)  
[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de) – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.